

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ortsbeirat Lustnau**
zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Sanierung und Umgestaltung der Kreuzstraße Lustnau;
Planungs- und Baubeschluss**

Bezug:

Anlagen: Anlage 1: Entwurfsplanung Kreuzstraße
Anlage 2: Planung Bushaltestelle Dieselstraße
Anlage 3: geplante verbleibende Parkmöglichkeiten
Anlage 4: Brunnensituation vor Gebäude Kreuzstraße 40

Beschlussantrag:

1. Die Kreuzstraße wird von der Einmündung in die Dorfstraße bis zur Kreuzung Dorfackerstraße einschließlich der Bushaltestelle Dieselstraße entsprechend der Planung (Anlage 1) grundhaft saniert und umgestaltet.
2. Die Parkmöglichkeiten werden zur Schaffung einer kleinen Platzsituation mit Brunnen auf Höhe der Gebäude Nr. 29 sowie zur Sicherstellung der Anfahrbarkeit einer barrierefrei umgestalteten Bushaltestelle Dieselstraße entsprechend der Planskizze in Anlage 2 um insgesamt acht Parkstände reduziert.
3. Die Maßnahme wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2021 durch das Regierungspräsidium beschlossen und darf nicht vor der Genehmigung begonnen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm					
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
7.541001.0000.02 Gemeindestraßen, Straßenbaumaßnahmen		Euro			
6	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-950.000	-500.000	-500.000	-500.000
13	Summe Auszahlungen	-950.000	-500.000	-500.000	-500.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-950.000	-500.000	-500.000	-500.000
16	Gesamtkosten der Maßnahme	-950.000	-500.000	-500.000	-500.000

Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm					
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
7.547091.0000.01 ÖPNV, Straßenbauliche Maßnahmen					
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	100.000	100.000		
6	Summe Einzahlungen	100.000	100.000	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-300.000	-300.000	-200.000	-100.000
13	Summe Auszahlungen	-300.000	-300.000	-200.000	-100.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-200.000	-200.000	-200.000	-100.000
16	Gesamtkosten der Maßnahme	-300.000	-300.000	-200.000	-100.000

Die Sanierung und Umgestaltung der Kreuzstraße wird über die PSP-Elemente 7.541001.0000.02 „Gemeindestraßen, Straßenbaumaßnahmen“ und 7.547091.0000.01 „ÖPNV, Straßenbauliche Maßnahmen“ finanziert. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltplans 2021 durch das Regierungspräsidium. Bis zur Genehmigung des Haushalts 2021 durch das Regierungspräsidium gelten die Regelungen der Interimszeit, die einen Beginn von Maßnahmen nicht gestattet. Der Zeitpunkt der Genehmigung ist nicht bekannt. Um jedoch nach Genehmigung schnell handlungsfähig zu sein, ergeht der Beschluss vorbehaltlich der Genehmigung. Mit der Maßnahme darf erst nach Genehmigung begonnen werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Kreuzstraße wurde anfangs der 70er-Jahre autogerecht umgestaltet und die Laufwasserbrunnen aus dem 19. Jahrhundert wurden sozusagen zur Seite geräumt und zum Teil als „Wasserspiel“ neu aufgestellt.

Die Bushaltestelle Dieselstraße, die den nördlichen Ortskern Lustnau mit der Dieselstraße, Daimlerstraße sowie der Kreuzstraße selbst erschließt, ist nicht barrierefrei und bietet keine Aufstellfläche. Der bauliche Zustand ist schlecht und die SWT haben bereits im vergangenen Jahr begonnen den Leitungsbestand für Gas, Wasser und Strom erneuern.

Eine grundhafte Sanierung der Kreuzstraße war bereits für das Jahr 2017 vorgesehen, die aber wegen anstehender privater Bauvorhaben und fehlenden Personalkapazitäten bisher zurückgestellt wurde.

Die SWT-Maßnahmen und der Auftrag „Barrierefreiheit im ÖPNV“ sind nun Anlass, dieses Vorhaben zu realisieren.

2. Sachstand

Die Verwaltung hat die anstehende grundhafte Sanierung zum Anlass genommen, den Straßenzug auf gestalterische und verkehrliche Defizite hin zu prüfen.

Diese lassen sich wie folgt kurz zusammenfassen:

- a. Die Straße ist sehr stark durch den Autoverkehr und das Parken dominiert. Die zum Teil noch erhaltene Bausubstanz entlang der Straße vom Ende des 19. Jahrhunderts kommt dadurch nur sehr eingeschränkt zur Wirkung
- b. Der Busverkehr ist durch die geringe Straßenbreite und die Parkstände sehr behindert, während die Anwohner über den damit verbundenen Verkehrslärm Klage führen.
- c. Der an den Straßenrand gerückte Brunnen/Wasserspiel gegenüber dem Gebäude Kreuzstraße 40 ist hinter parkenden Autos versteckt und hat keinerlei Wirkung auf den öffentlichen Raum (vgl. Anlage 4).

3. Vorschlag der Verwaltung

3.1. Barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestelle Dieselstraße

Die derzeitige Haltestelle besteht lediglich aus einem Schilderstock mit dem Verkehrszeichen „Bushaltestelle“ an einem Gehweg.

Um eine barrierefreie Bushaltestelle realisieren zu können, muss ein sogenannter Buskap ausgebildet werden, um die erforderliche Bordsteinhöhe von 18 cm für den Buseinstieg erreichen zu können. Wie in der Detailplanung in Anlage 2 dargestellt ist das technisch möglich. Allerdings müssen für die Gewährleistung der Anfahrbarkeit insgesamt drei Parkstände entfallen.

Die Haltestelle in der Gegenrichtung auf Höhe des Gebäudes Nr.21 wird in Absprache mit dem Stadtverkehr so belassen. Sie hat nur eine sehr geringe verkehrliche Bedeutung und

es wird derzeit von Seiten des Stadtverkehrs überlegt, diese Haltestelle mittelfristig aufzugeben.

Die Kosten für den Umbau bzw. Neubau der Bushaltestelle belaufen sich auf rund 15.000 € und sind beim psp-Element 7.547091.0000.01 finanziert.

3.2. Brunnenstandorte

Der faktisch verschwundene Brunnen auf Höhe Gebäude Nr. 40 soll baulich etwas in die Straße gerückt und freigestellt werden, damit er wieder zur Geltung kommen kann (vgl. Skizze Anlage 4).

Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 35.000 € und sind beim psp-Element 7.541001.0000.02 finanziert.

Der Brunnenstandort an der Einmündung bzw. Kreuzung Dieselstraße soll dadurch aufgewertet werden, dass sich hier keine Autos mehr „hinquetschen“ können. Dies soll durch das Aufstellen von gestalterisch ansprechenden Pollern gewährleistet werden.

3.3. Sonstiger Straßenraum

Die Kreuzstraße selber soll ansonsten bis zur sogenannten Tragschicht grundhaft erneuert werden. Die Reste früherer Pflasterbänder zwischen der Dieselstraße und der Dorfstraße, die bereits vor Jahren wieder ausgebaut werden mussten, sollen entfernt werden. Weitere bauliche Eingriffe wie in die Gehwegbreite etc. sollen nicht erfolgen.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 180.000 € und sind beim psp-Element 7.541001.0000.02 finanziert. Die SWT beteiligen sich noch anteilig an der Wiederherstellung der Straßenoberfläche.

3.4. Verteilung des Straßenraum auf MIV, ÖPNV; Fußverkehr und Radverkehr

Die vorliegende Entwurfsplanung sieht in der Konsequenz mehr Platz für den ÖPNV und den Fußverkehr vor.

Durch die vorgeschlagenen baulichen und verkehrlichen Maßnahmen müssen insgesamt 19 Parkstände entfallen (vgl. Anlage 3).

Grundsätzlich sollte im Sinne einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität dem Fußverkehr und dem Aufenthalt auf der Straße noch mehr Raum eingeräumt werden. Allerdings verschärfen sich damit erwartbar auch die Konflikte um diese Flächen. Diese Frage kann zu einem späteren Zeitpunkt im Zusammenhang mit der Frage einer Parkraumbewirtschaftung auch für Lustnau diskutiert werden.

4. Lösungsvarianten

4.1. Auf die grundhafte Sanierung der Kreuzstraße könnte zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet werden. Allerdings müsste die Straße dann zu einem späteren Zeitpunkt mit tendenziell höheren Kosten grundhaft erneuert werden.

4.2. Auf die Herstellung einer barrierefreien Bushaltestelle kann allenfalls theoretisch verzichtet werden. Dagegen spricht die rechtliche Verpflichtung im Personenbeförderungsgesetz bis Ende 2022 grundsätzlich die Barrierefreiheit im Nahverkehr sicherzustellen.

5. **Klimarelevanz**

Eine mittelbare Verbesserung des ÖPNV's und mehr Aufenthaltsqualität im öffentlichen Straßenraum ist im Hinblick auf die Klimaziele wünschenswert.

6. **Ergänzende Informationen**